

COVID-19 – INFORMATIONSBLATT FÜR EINE ERKRANKTE ABKLÄRUNGSBEDÜRFTIGE PERSON

Was ist COVID-19?

Coronaviren (CoV) bilden eine große Familie von Viren, die beim Menschen leichte Erkältungen bis hin zu schweren Lungenentzündungen verursachen können.

Wie wird das Virus übertragen?

Nach bisher vorliegenden Informationen handelt es sich um eine Mensch-zu-Mensch-Übertragung hauptsächlich durch eine Tröpfcheninfektion, wie sie beim Gespräch, durch Anhusten oder Anniesen entstehen kann. Kontakt- oder Schmierinfektion spielen auch eine Rolle.

Wie äußert sich die Krankheit?

Häufige Anzeichen einer Infektion mit dem neuartigen Coronavirus sind Symptome einer akuten Atemwegsinfektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinnes. In schwereren Fällen kann die Infektion eine Lungenentzündung, Nierenversagen und vor allem, wenn schwere andere Erkrankungen bereits vorbestehen, den Tod verursachen. Es treten am häufigsten milde Verlaufsformen auf, die keiner stationären Betreuung bedürfen.

Wie lange dauert die Inkubationszeit?

Die Inkubationszeit gibt die Zeit von der Ansteckung bis zum Beginn der Erkrankung an. Sie liegt im Mittel (Median) bei ca. 5 Tagen (Spannweite 1 bis 14 Tage).

Wie lange ist die ansteckungsfähige Zeit?

Der Beginn einer deutlichen Ansteckungsfähigkeit wird derzeit mit zwei Tagen vor Erkrankungsbeginn angenommen. Die Dauer der Ansteckungsfähigkeit hängt neben individuellen Voraussetzungen auch mit dem Krankheitsverlauf zusammen und kann nicht in jedem Fall pauschal angegeben werden.

Wie wird die Krankheit behandelt?

Die Behandlung erfolgt symptomatisch, das heißt durch Linderung der Krankheitsbeschwerden, wie zum Beispiel fiebersenkende Mittel. Zahlreiche Medikamente stehen in wissenschaftlicher Diskussion, verschiedene Impfstoffe stehen zur Verfügung.

Wer ist gefährdet zu erkranken?

Vor allem Menschen mit engem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person sind gefährdet zu erkranken. (z.B. Familienangehörige, medizinisches Personal ohne entsprechende Schutzausrüstung).

Wo kann man sich vertiefend informieren?

[Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#)
[Robert Koch Institut / Neuartiges Coronavirus / Steckbrief](#)

Was ist zu tun?

Da bei Ihnen Symptome einer möglichen COVID-19 Erkrankung vorliegen, wurde die für den Nachweis von SARS-CoV-2 erforderliche Probe entnommen.

Sie werden daher in häusliche Isolation entsandt, die mindestens so lange andauert, bis ein negativer Befund vorliegt. Verständigen Sie diesbezüglich Ihren Dienstgeber.

Grundsätzlich sollen Sie bis Erhalt eines negativen Befundes Ihrer Probe,

- alle Ihre sozialen Kontakte einstellen. Sie dürfen die Wohnung nicht verlassen und keine Besuche (außer zur medizinischen Betreuung) empfangen. Es handelt sich um eine vorläufige häusliche Isolation.
- Die Bezirkshauptmannschaft / Stadtmagistrat Innsbruck wird Sie innerhalb der nächsten 48 Stunden nach Probennahme über den Befund informieren.
- Rufen Sie bitte sofort die TELEFONISCHE Gesundheitsberatung 1450/die Rettung 144 oder Ihren Hausarzt an, wenn Sie eine Verschlechterung Ihres Gesundheitszustandes insbesondere das Auftreten von Atemnot bemerken.

Geben Sie dabei am Telefon unbedingt an, dass bei Ihnen ein Verdacht auf eine Erkrankung an COVID-19 besteht. Sie werden dann auf speziellem Wege einer Abklärung zugeführt. Informieren Sie auch das Gesundheitsamt über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.

- Bei Inanspruchnahme einer medizinischen Versorgung durch das Krankenhaus infolge erheblicher Symptomverschlimmerung ist ebenso vorher ebendort eine telefonische Voranmeldung erforderlich.
- Waschen Sie sich häufig die Hände mit Wasser und Seife über 20 Sekunden und verwenden Sie nach Möglichkeit Einmalhandtücher oder ein eigenes Handtuch, das nur für Sie bestimmt ist. Falls vorhanden verwenden Sie ein Desinfektionsmittel mit mindestens begrenzt viruzider Wirkung.
- Halten Sie die Nies- und Hustenhygiene ein. Husten oder Niesen Sie in ein (anschließend sofort in getrenntem Müll zu entsorgendes) Papiertaschentuch oder in die Ellenbeuge.
- Händewaschen ist jedenfalls erforderlich nach dem Niesen und Husten, vor dem Essen und nach jedem Toilettengang, gegebenenfalls Hände anschließend desinfizieren. Toilette und Abzüge nach Benützung und sämtliche Handgriffe der Wohnung, Armaturen und benützte Flächen täglich mit handelsüblichen (chlorhaltigen) Reinigern behandeln oder desinfizieren.
- Halten Sie sich in getrennten gut lüftbaren Räumen auf, wenn Sie mit Personen zusammenleben. Bei einem unabdingbaren Kontakt können Sie Ihre Umgebung durch das Tragen einer Mund-Nasen-Schutzmaske schützen. Generell im Haushalt nach Möglichkeit eine weitgehende zeitliche und räumliche Trennung der Kontaktperson von anderen Haushaltsmitgliedern einhalten. Eine „zeitliche Trennung“ kann z.B. dadurch erfolgen, dass die Mahlzeiten nicht gemeinsam, sondern nach einander eingenommen werden. Eine räumliche Trennung kann z.B. dadurch erfolgen, dass sich die Kontaktperson in einem anderen Raum als die anderen Haushaltsmitglieder aufhält und schläft, sowie getrennte Verwendung von Badezimmern, wenn zwei vorhanden sind.
- Der Mindestabstand zu jeder Person beträgt jedenfalls 2 Meter.
- Auf direkten Körperkontakt muss verzichtet werden.
- Notieren Sie bitte alle Personen, mit welchen Sie über/unter 15 Minuten Kontakt hatten und über/unter 2 Meter Abstand hatten (Beispiel eines „Tagebuchs“ finden Sie auf den RKI-Seiten, unter: [Mehrsprachiges Tagebuch von Kontaktpersonen](#)).

Diese Maßnahmen dienen dazu, das Risiko einer Verbreitung dieser Erkrankung zu reduzieren.



Weitere Informationen finden sich unter:

[Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz](#)

Coronavirus Hotline: (alle Fragen rund um Corona)

AGES: 0800 555 621 - (täglich von 07:00 bis 20:00 Uhr)

Land Tirol: 0800 80 80 30 - (Mo. bis Fr. von 08 bis 18 Uhr)

Sorgen-Hotline: (allgemeine psychosoziale Fragen)

Land Tirol: 0800 400 120 – (täglich von 08 bis 20 Uhr)

Telefonseelsorge Innsbruck: 142 (24 Stunden besetzt)